



**Von der Juden Ceremonien, so sie in Verma?hlungen der  
Kinder und ihren Begra?bnussen pflegen zu uben : In  
welchem der Christliche Leser zu sehen in was Mißbrauch  
und Irrthummen sie noch heuttiges tags stecken und  
verharren**

<https://hdl.handle.net/1874/427685>

3  
Von der Juden

Ceremonien/ so sie in Ver-  
mählungen der Kinder / vnd  
ihren Begräbnussen pflegen  
zu vben/

In welchem der Christliche  
Leser zu sehen in was Mißbrauch  
vnd Irthummen sie noch heütiges tags  
stecken vnd verharren / Alles auß ihrem Thal-  
muth flehzig verteutschet /

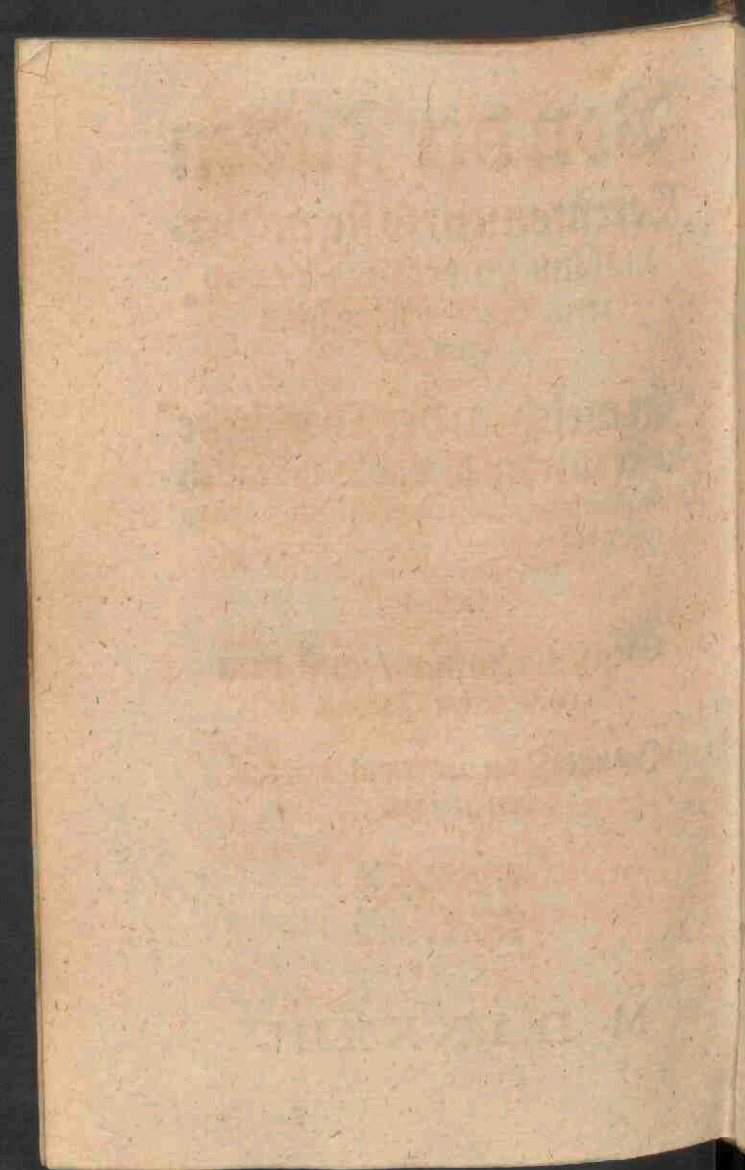
Durch

Stuffelstehtium / auß dem  
Geschlechte Aarons.

Zekunde Zum andermal in Druck  
verfertiget.



M. D. LXX XIII.



Von der Eheberedung vnd  
Vermählung der  
Juden/ ic.

**A**lslich wann ein Jud  
sein Kind zu einem andern  
Juden verheyraten will / so  
müß er einen Kabi/der alten  
bedachten Juden / der zwischen beyden  
Partheyen handle / vnnnd das müß gar  
heymlich geschehen/ dann sie/ die Juden/  
getrauwen einer dem andern/wie ihr Art  
ist/selbst nicht: Was wöllen sie dann den  
Christen getrawen. Vnnnd wann sie mit  
aller Sachen zu Frieden worden seindt/  
vnd die Heyrat beschlossen haben. So be-  
stellen sie ihren Schulklopffer darauff/der  
laufft in der Gassen hinn vnd heer / vnd  
schreyet auß die vnd die Heyrat die sey  
zwischen dem vnd der gemacht: Wer nun  
den Heyratsbrieff will hören vorlesen/der  
soll dahin kommen/ ic. So kompt ein ge-  
meyne Judenschafft/ vnd gehen nach ein-  
ander an das außgeruffen orth hinein/ein

A ij      jetlichs

jetliches nach seinem Gradu. Wann sie  
nahn hinein kommen seind/ so treten die  
Freundschaft beyder Partheyen herfür/  
vnd ist ein Kabi darauff bestelle/ der liesse  
den Heyrat/welches Inhaltsfürklich also  
laut: Diese Person soll der Person zur  
Ehenemmen/ vnd die Person soll der  
Person ein solche Summa zubringen/ 20.  
Vnd die Hochzeit soll auff die zeit vnd  
den tag geschehen/ 20. Vnd muß beyde  
Freundschaft dem Kabi angeloben/ daß  
sie den obgelesenen Worten also trewlich  
vnd vnuerbrechlich wollen nachkommen/  
Vnd muß ein jetliche Partey des Kabi  
Kock anrühren/vnd nach ihrer Ordnung  
angeloben/ vnd müssen noch zu dem ange-  
lobten Bürgen auff ein namhafteige Peen  
oder Straff/so hoch vnd groß sie wollen/  
sehen/ damit wann se ein theyl abfallen  
wollten/ daß dasselbige abfallende theyl/  
vnd ein solche verwilligte vnd verbürgte  
Summa gestraffe würde/ vnd darneben  
auch genugsame Ursachen/ des nichts  
haltens anzeige. Vnd nach diesem allem  
hat



hat ein jetlicher Jud einen Haffen/ vnnnd  
wirfft einen wider die Wand/ oder Boden  
hinstucken/ Mit diesem Kindischen Ge-  
brauch meynen sie/ das ihr Gott die Chris-  
ten also soll zerschmettern vnd ganz zu  
nicht machen/ vnnnd nemmens auß dem  
2. Psalm doch fälschlich/ da der Prophet  
spricht/ wie eines Haffeners Gefäß/ soltu  
sie zerschmettern/ 2c. Vnd vermeynen wie  
ichs erfahren/ dieweil sie sich mit einander  
verheyraten das Gott ihre Heurat bestet-  
tigen/ vnd sie widerumb inn das gelobte  
Land bringen/ vñ den Christen ihr Reich  
zerschmettern soll. Wie dann der Text  
Psalm. 2. laut/ 2c.

Nach diesem wünschen die Juden der  
Freundschafft Glück/ so gibt man ihnen  
einen Trunck/ dann gehet ein jetlicher  
widerumb heym. Die Freundschafft aber/  
vnd welche sonst darzu geladen werden.  
halten ein Malzeit/ vnd seind frölich. Der  
Breytgam aber vnd die Braut verbergen  
sich/ vnd lassen sich nicht sehen/ dörrften  
auch von der zeit an/ biß das sie Hochzeit  
A iij haben/

haben mit einander nicht reden noch an-  
sehen / sonder eins das ander meyden/  
das thun sie aber nur darumb / das sie  
vor den Menschen als züchtige Leuth ge-  
halten sein wollen: Man muß auch auff  
die zwo Person/ Bräutigam vnnnd Braut  
grosse achtung haben / vnd lassen keines  
in einem Gemach nicht allein / dann sie  
fürchten sich vor der Lillis / das sie keins  
heimführe / sie sprechen: Es hab zu  
Wormbs ein Geschicht zugetragen / das  
man zwey zusammen verheurathet hab/ vnd  
man hab kein achtung auff sie gehabt/ auff  
ein zeit aber hab man sie all beyde verlorn/  
vnd nirgents nicht finden können/ zu lezte  
aber habe man sie in einer sawren Milch/  
inn einem Kämmerlein todt gefunden/  
solches habe die Lillis gethan/ solche seltsam-  
me findlein erdichten sie nicht ohne Bro-  
sach / so viel von der Heurat vnnnd Heu-  
rathsbrieffen geredt.



# Von der Juden Hochzeit.

**G**öttlich ist zu wissen / das in ihrem  
Thalmuth in corpore Foeminæ,  
libro 4. capite 1. geschrieben steht/  
Das Gott einen Engel im Himmel ver-  
ordnet habe / das er 40. tag darfür / ehe  
dann ein Mensch geboren werde aufrüffe/  
das der fünffzig geborenen Mensch soll mit  
dem Weibsbilde verheurat werden / 12.

Des Morgens wann der Tag an-  
briche / so schmuckt man die Braut mit  
stattlichem Geschmuck / vnnnd henecken  
ihr ein seyden Tüchlein vor das Anges-  
icht / vnnnd sie führen sie in das Haus  
darinnen die Hochzeit sein soll / vnnnd  
alle so zu der Hochzeit geladen sein / ges-  
hen mit ihr / vnnnd ein Lautenschlager  
gehet vor der Braut her / vnd einer auß  
der Freundschaft hat ein Gefäß mit  
Weyhen oder Korn vnnnd sprengt den



vber den Weg/das soll bedeuten/das sie/  
die Braut/soll Fruchtbar sein/wie der  
Waisen/vnnd der Breutgam vnnd die  
Braut dorffen den tag/biß sie miteinander  
verehelicht werden/nicht essen. Sie haben  
gewöhnlich die Hochzeyt auff einen Frey-  
tag/Aber vor Jarn haben sie ein bestimpte  
zeyt gehabt: Als nemlich/ ein Jungfraw  
auff ein Mitwoch/vnd ein Witfraw auff  
ein Donnerstag/solches beschreiben sie in  
ihrem Thalmut in corpore Foeminae  
libro 6. capite 1. Ursach ist diese / das  
sie zweymal in der Wochen zu Gerichte  
gefessen sein/ als Montag vnd Donner-  
stag.

Vnd wann der Bräutigam die Jung-  
fraw an ihrer Jungfrawschaff nicht ges-  
bürlich reyn befunden hat/ ist er des Mor-  
gens als balde für das Gerichte gangen/  
hat sich solches vor dem Gerichte vber sie  
klagender Weiß angezeygt / hat sich sol-  
ches seiner Klagrede nach also befunden/  
so hat man sie versteyniget. Dann vnser  
lieber Herz Gott/hat solche Bnzucht vnd  
Hurerey

Hurerey hart verboten: Hat aber der  
Bräutigam sie fälschlich angeklagt / so hat  
man ihn um hundert Silberling / so er  
der Braut Vatter oder der Freundschafft  
geben / vnd sie ihr Lebenlang behalten  
müssen. Solches nehmen sie auß dem  
fünfften Buch Mosi Cap 22. Wie sie  
aber solche Sachen beweisen / ist vnflätig  
darvon zu schreiben / 22.

Dieweil sich aber bey einer Witfrawen  
solche jez gemelte Ursach nicht zutragen /  
so haben sie denselben Hochzeittag derhalb  
ben auff den Donnerstag gelegt. Dieweil  
der Frentag ihr Sabbaths Feyrabend ist /  
so haben sie derwegen den Tag also vorges  
legt / damit sie solche drey tag nach einans  
der fröhlich mit einander sein mögen.  
Wann nuhn der Hochzeiter ungefäh  
lich nach Mittag kompt / so führen die  
Weiber die Braut in das Hochzeit hant /  
vnd setzen sie auff einen Stull / vnd welche  
Weiber schencken wollen / kommen dahin  
vnd flechten der Braut das Haar ein /  
setzen ihr ein Schlayer auff / vnd schencken

Ihr/ bedeut das sie foremehr nimmer mit  
blossem Haupte gehen darff / vnd dieweil  
die Weiber mit der Braut also umbge-  
hen / seindt die Menner mit dem Bräu-  
gam in einem andern Haus versamlet/  
vnd verlesen den Heyrahtsbrieff.

Nach diesem allem führen sie den  
Bräutigam vnd die Braut / vngesähr-  
lich vmb Vesper zeit / in ein Gemach/  
da man sie zusammen gibe / da kom-  
men alle die / so zur Hochzeit geladen  
seind worden zusammen / so thut man  
der Braut das sende Tuch wider für die/  
Augen vnd legen dem Bräutigam äschen  
auff die Stirn / vnd legen ihme ein  
trauwer Kappen an / auff das er das ens-  
de/ das er äschen vnd Erden gewesen ist/  
vnd widerumb darzu werden muß / an  
dem selbigen tag/ an dem er seine höchste  
Frewd begehret / soll bedencken.

Auß solchem folget endlich / das kein  
Mensch seine vollkommene Frewd auff  
zeitliche Ehr vnd Pracht nicht setzen  
soll.

Nach



Nach dem nimbt ein Rabi ein Glas  
mit Wein inn die Hande / vnd spricht  
ein Segen darüber / welcher in sich helt /  
in dem sie singen vnd betten / das sie  
Gott in ihr Gelobt Landt wider sehen /  
dardurch ihr Reich wider auffgerichtet  
werden soll.

Wann aber solches Gesang auß ist /  
so zeucht der Bräutigam ein Guldens  
Ring heraus / vnd steckt den der Braut  
an den Zengerfinger / vnd dann sage  
ihnen der Rabi auff Hebraisch für / solches  
muß ihme der Bräutigam nach sprechen /  
des Gesangs Inhalt auff Teutsch also  
lautet / das sie nach ihrer Jüdischen Ord-  
nung / wie es ihnen Gott durch Moysen  
befohlen hat / sein Ehelich Weib sein  
soll.

Nach dem heben sie alle an zu schreyen  
ein Masel Toff / Masel Toff. Das ist /  
ein guts Glück oder Glück zu / wann  
sie dann nuhn also zusammen geben  
seinde / so singet / oder ein ander Rabi  
so darzu verordnet ist / die obgemeldte  
Artikel



Artikel sollendte auß. Vnd gibet dem  
Breutigam vnd der Braut zu bekrefftig-  
ung ihrer Ehe / auß demselbigen ober-  
meltem Glas zutrinccken / also meinende /  
Wann man Weinbeerlin zusamen thut /  
so wirdt ein Getranck darauß / also sollen  
sie beyde auch ein Leib werden / wie dann  
im alten Testament / im ersten Buch am  
2. Cap. geschriben stehet / das ein jettlicher  
sein Vatter vnd Mutter verlassen soll /  
vnd an seinem Weib hangen / wie es aber  
bishweilen geschicht / das weiß Gott wol.

Vnd wann sie getruncken haben / ist  
juvor ein Zeychen gemacht / vnd sonder-  
lich zu Wormbs ist ein Löwenkopff von  
einem Stein mit auffgesperretem Rachs-  
en gemacht / vnd inn ein Maur gesetzt.  
Nachdem wirfft der Breutigam das Glas  
mit dem Wein: Vnd wann er ihm den  
Rachen gerade trifft / so seind sie alle froh /  
vnd sprechen sie werden Glück bey einan-  
der haben.

Vnd nach solchem allem führen sie den  
Breutigam vnd die Braut zu Haus / zum  
Abends

Abendessen / vnd ehe sie das anfahen /  
versperren sie den Brutigam vnd die  
Braut ein weil zusammen in ein Gemach /  
darein bringt ihnen ein verordneter Jud  
ein weich gesotten Ey / so müssen sie beyde  
vngerade Pissen aufessen / daß sie sprechē /  
wann sie diese vngerade Pissen gebrauchē /  
so kan man ihnen in jr Ehe kein Zauberey  
zufügen / dann ich hab auff ein zeit einen  
alten Juden zu Presburg / solcher vnges-  
rader Pissen bedeuten sollen / gefraget / dar-  
auff er mir wie jehgemelt geantwort / die  
Ursach aber hat er mir nicht wollen an-  
sagen.

Nachdem gehen sie beyde heraus / so  
setzen sie sich dann alle zu Tisch / vnd müs-  
sen auff jetlichen Tisch zum ersten Gerichte  
ein versottene Hännchen geben / essen vnd  
seind fröhlich / sie haben auch noch viel an-  
dere vntüchtige Bräuch / mit ihrem bey-  
legen / die nicht wehrt zu beschreiben seind.

Nach solchem Beylegen / seind etliche  
auffzuhorchen / was sie mit einander für  
ein Gespräch haben / heimlich verordnet /

So fahet der Bräutigam an vnd fraget die Braut / ob sie nach ihrer Ordnung reyn sey / vnd ob sie sich gedaucht hat / vnd ob er sich zu ihr solt legen. Antwort sie Ja / so legen sie sich zusammen / spricht sie aber Nein / so muß er sich in ein besonder Bette / bis zur zeit ihrer Reynigung sich ihrer enthalten / vnd so legt man ihm ein Knäblin vnd ihr ein Mägdlin zu / damit nichts anders vorgenommen werden soll / das künde ten schöne Wächter sein / das Haus zu bewachen. So viel in kurzer Summa von der Juden Hochzeit beschrie ben.



Wie



## Wie sich die Juden in ihrem Ehestandt halten sollen.

**W**ann ein Jüdin die Ehe bricht/  
vonnnd sich nicht halt / wie ihuen  
Moyfes gebotten hat / so hat sie  
alle ihre Güter / sie seind ligende / fahrende /  
zugebrachte / verschrieben oder vnverschrieben  
verlohren.

Zu dem will ich etliche Artickel dar  
neben zum kürzesten anzeigen.

Erstlich / wann sie ihrem Manne / ver  
bottene Speiß / als Schweine fleisch / zu  
essen gibt.

Zum andern / Wann sie ihme etwas  
das vnuerzehrlich ist / zu essen gibt.

Zum dritten / Wann sie ober die Gassen  
spinnen gehet.

Zum vierdeen / Wann sie mit blossen  
Armen ober die Gassen gehet.

Zum



Zum fünfften / Wann sie sich mit jungen Gesellen vngewürlicher vnd vnerbarer weiß einlesset.

Zum sechsten / Wann sie von ihrem Manne ettwas vnzüchtiges begert oder redt.

Zum siebenden / Wann sie ihres Mannes Vatter oder Mutter / sie seind lebendig oder Todt / flucht.

Wann sie dieser stück von ihrem Manne mit zweyen Gezeugen oberwissen werden kan / so mag sie ihr Mann von ihme scheyden / vnd von ihme hinweg gehen lassen.

Zu dem allen hat ihr Oberster Cansler Esgera genant / zu der zeit der Babylonischen Gefängnuß ihnen verordnet / das ein Fraw in ihrem Haus sein züchtig / Erbar / vnd vnstraffhafftig handeln / vnd sich ehrlich halten soll / auch mit einem breyten Gürttel vmbgürttel / damit ihre Kinder vnd Gesind ein gut Exempel von ihr nemmen mögen. Zu Offenheyim im Land zu Francken / ist ein Reicher Jud /  
Mosse

Mosse genannt / gefessen / der hat ein  
schönes Fräuwlein gehabt. Vnd eins-  
mals ist der Jud vber Feld gezogen/als  
hat sich dieweil ein Reutter zu dem fräuw-  
lein gesellt/ mit ihr also viel geredt vnd  
practiciert / daß sie in die vierhundere  
Gulden zu sich in einem Seckel genom-  
men/ vnd mit dem Reutter daruon ges-  
zogen/ Als sie aber das Belt mit einan-  
der verzehret gehabt/ so hat der Reutter  
das Fräuwlein wider von sich geschlas-  
gen/ darnach ist sie widerumb zu ihrem  
Mann kommen/ ihr Mann aber hat sie  
all dieweil sie die Ehe gebrochen/ in sein  
Haus nicht wider annehmen dörfen/  
sonder hat mit ihr gehn Regenspurg vor  
die obersten Kabi ziehen/ vnd sich daselbst  
von ihr / nach dem Gesatz zu scheyden/  
lassen müssen.

Solche vnd dergleichen mehr articel  
haben sie / so allhie der kürze halben vns  
vonnöhten zu melden.

## Von der Juden absterben.

**G**ewillich wann der Jud in der letzten  
zeyt ligt / so gehet ein Kabi oder  
sonst zween alte Juden zu ihm / vnd  
sagen ihm ein Gebet / darinnen er seine  
Sünde bekennet / rewe vnd leyd tregt dars  
für / vnd wann er von dieser Welt ab  
scheyden will / so schreyet ihr Schülde  
klopffer in ihrer Gassen / daß sie das  
Wasser / auß allen Gefässen in der Gas  
sen außschütten sollē / Damit meinen sie  
vnd sagen: Der Engel / welchen sie auff  
Hebraisch Malachamoues, auff teutsch  
des Todts nennen / derselbig hab ein  
Messer / vnd schneide einem inwendig  
die Gurgel ab / Nach solchem wäschet  
volgents jehgedachter Engel / das Mes  
ser von dem Blute wider ab / vnd wer  
solches Wasser braucht / der muß das  
Jar sterben / derwegen ein jeder besorg  
er habe sich auß seinem Wasser gewäsch  
en / derhalben schütten alle Juden ihr  
Wasser



Wasser auß. Nach solchem Absterben  
seind alle seine Freund da/ vnd zerreißen  
alle ihre Kleyder/ vom Hals an biß auff  
die Brust/ vnd so solches geschehen/ so  
seindt Leuth/ so ihm verwandt vnd zu  
gethan seind/ verordnet/ welche die Leich  
auff ihren Kirchhoff in ein Häußlin/ so  
dazu verordnet/ tragen. Darnach kom-  
men die alten Weiber/ vnd wäschen den  
Cörper vber allen seinen ganzen Leib mit  
warmen Wasser/ vnd ziehen ihm Kleys-  
der/ von weißem Leynwant/ vber seinen  
ganzen Leib/ damit vermeinen sie/ das  
er solt reyn vnd schön/ wann er zu vnserm  
Herzogott kömte/ gekleydet sein. Darnach  
legen sie ihn in ein hültsenen Sarg/ vnd  
legen ihm ein Säcklin mit Erden zum  
Haupt/ &c. Die reichē Juden aber lassen  
inen Erdrich von Jerusalē bringen/ daß  
sie vermeinen solche Erd/ wann sie vnter  
dem Kopff liege/ so dörffen sie die ersten 7.  
tag kein Fegfewr leiden/ daß das H. Erd-  
rich nimbt ins hinweg/ wo sie aber solchs  
Erdrich nicht können zu wegen bringen/  
Armuth halben/ so nemmen sie anders.



Solches Säcklein mit Erden soll be-  
deuten / das ob einer gleich schon viel  
Gelts vnnnd Guts auff dieser Erden  
hat / müß er solches doch verlassen / vnd  
wider zur Erden werden / vnd sagen ein  
Gebet auff Hebrassch Zeduck Hædim,  
ist auff Teutsch so viel. Gott ist ein Ge-  
rechter Gott / der niemads vnrecht thut /  
dann er ist ein starcker / harter / vnd gros-  
ser Fels / zu dem niemands sagen kan:  
Warumb thustu das ? Dann er ist ein  
gewaltiger König vnd H E R R / dem  
alle König vnd Keyser / ja das ganze  
Menschliche Geschlecht vnderworffen  
sein muß / er kan den Menschen lassen  
sterben / vnnnd wider lebendig machen /  
vnd so einer in die Höllen gefahren / den  
kan er wider erlösen / vnnnd was er vns  
thut / das thut er vns vergeblich / dann  
vnser thun ist vmb sonst. Vnd schreyen  
das Gott der Spfferung Isaac gedenc-  
en wölle / vnd wolle ihnen gnädig vnnnd  
Barmhertzig sein / vnd dergleichen mehr  
Gebet / vnd zum Beschluß loben vnnnd  
dancken

dancken sie Gott / 22. Sprechende: Gott  
gibt / Gott nimbt / Gott sey gelobt inn  
ewigkeit. Welcher aber von dem Ge-  
schlechte Aaron ist / derselbig darff nicht  
auff den Kirchhoff gehen / auch nicht im  
Hauß auff der Seitten / so des verstorbe-  
nen stehen bleyben / darzu solches zum  
heyligsten / dann legen sie ihnen in den  
Sarg auff den Rucken / vnd kehren ihm  
den Kopff gegen dem Nidergang / vnd  
die Füß gegen Auffgang / das / wann er  
wider auffstehe / daß er das Angesicht  
gegen Auffgang kehrt / wie sie solchs in ei-  
nem Hebraischen Buch zu deutsch das  
Würgertlein genant beschreiben am 51.  
Cap. Solche ordnung ist aber nun mehr  
bey ihnen zum mehrer theil abgangen.  
Vnd legen ihn also in das Grab / wann  
sie ihn aber eingelegt haben / so scharren  
sie ihn geschwindt zu / vnd lauffen eylents  
mit grossen getümmel / gleich als ob sie  
gegaget würden darvon / vnd was sie  
von Graß erwüschten / werffen sie vber ire  
Köpff / vnd thun das derhalben / das sie  
B iij sprechen /

sprechen/so baldt ein Todter zu gescharret  
sey/so kom̄ ein Maus/ vnd beiß ihm  
das Spitzlin von der Nasen ab / so solt  
der Todt einen Schrey thun / vnd wer  
denselbigen Schrey hört / der vberlebt  
dasselbig Jar nicht (ist wol war / wer den  
selbigen Schrey hört / das er dasselbig  
Jar nicht vberleb) sagen auch weiter/  
das nach solchem ein Engel von Himm̄el  
komme/ vnd thu bey dem Verstorbenen  
drey Fragstück / nemlich vnd erstlich / ob  
er auff seinen Messiam auch gehoffet ha-  
be. Zum andern / ob er auch sich Ehelich  
verheyrat / vnd den Ehestandt ehrlich ge-  
halten habe. Zum dritten / ob er seinen  
Sabbath / wie ihm Gott gebotten / auch  
recht gehalten hab. Vnd wann aber die  
Juden von dem Grabe heim gehen/  
müssen sie erstlich in den Vorhoff der  
Synagoga gehen / vnd allda setz sich ein  
jetlicher drey mal nider / vnd sprechen den  
Vers: Bedenck das du von Erden kom-  
men / vnd wider zu Erden werden must/  
vnd gehen dann heym / vnd des Ver-  
storbenen



storbenen Freundschaft müssen sieben  
tag/ aufgenommen am Sabbath/ bar-  
fuß gehen/ vnd auff der Erden sitzen/ 2<sup>e</sup>.  
vnd darff keiner für sein Haus gehen/  
sonder daheym bleyben vnd trawren/  
vnd kommen diese tag etliche Juden/ so  
mit ihm betten/ zu ihm/ vnd müssen für  
vnd für die sieben tag ein Liecht brennen.  
Vnd ihr trawren gehet den siebenden  
tag/ ein stund auff den tag auß: Sie dörf-  
fen auch die ersten Malzeyt/ wann man  
die Verstorbenen begraben/ von ihrem  
Gut nicht essen/ sonder die Nachburen/  
die schieken ihnen harte Ayer/ Linsen/  
Brodt/ vnd guten Wein. Die Ayer vnd  
Linsen sollen ein Anzeygung sein / das  
sie sollen gedultig vnd nicht zu sehr traw-  
rig sein in ihrer Trübsal. Vnd vor  
Jaren / als sie ihre Regiment noch ge-  
habt / haben sie grosse köstliche Malzeyt  
gehalten / vnd hat einer den andern mit  
etlichen vilen Gebetten/ so darzu verord-  
net gewest sein/ getröstet/ solches Mal  
haben sie auff der Gassen halten müssen.

V iij Solche



Solche sieben Klag vnd Trawrtag hal-  
ten sie daruff/sprechend: Die verstorben  
Juden person muß sieben tag im Grab  
ein sondere Pein leiden / solche Pein sie  
auff Hebraisch Hibud hacketeserz nennen/  
ist auff deutsch das Leiden vnd Schmer-  
zen so er im Grab leiden muß / nach dem  
kompt der Todten Engel / vnd setzt sich  
auff des verstorbenen Juden Grab / nütze  
ihn vnd stelle ihn widerumb auff / vnd hat  
ein eyserne glüende Ketten in der Hand/  
damit gibt er ihm drey streich / den ersten  
Streich schlecht er ime alle seine Glider  
auf / den andern Streich schlecht er ihn /  
das er von einander felt: Nach dem kom-  
men etliche andere Engel darzu verord-  
net / vnd richten im die Glider widerumb  
ein. Darnach gibt im der Todten Engel  
den dritten Streich / vnd schlecht ihn  
gar zu Aeschen / vnd legt ihn wider in  
sein Grab. Ein Rabi Maior genant / der  
schreibt / das diese Pein der siben tag  
größer / denn die Pein in der Hellen sein  
soll / vnd solches muß ein jettliche  
Juden

Judenperson leyden/ außaenoffnen/wels  
cher am Freytag oder im Jüdischen Land  
stirbt/ derowegen was Alte / vermögens  
de/ stattliche Juden sein/die ziehen geht  
Jerusalem / vnd sterben daselbst: Wie  
dann mein Vatter bey Bamberg auch  
hingezogen/ allda gestorben/ wann nun  
die tag vmb seind / so ist der verstorben  
Jud verordnet/ ob er in das Paradenß  
oder in die Höll soll/ ist es aber ein böser  
freuentlicher Jud / der seinem Fleysch  
nach gelebt hat/ der muß ein Jar in dem  
Fegfeuer sitzen/ das vermeinen sie von  
der Sündfluth Libro i. capite 7. Dies  
weil die ein Jar lang gewehret hat/ zu  
bewehren: Hat er aber drey Hauptfünde/  
welche ich erzehlen will / begangen / so  
muß er Ewig sitzen. Nemlich zum er  
sten: Wann er Menschen Blut vergossen  
hat. Zum andern/ Wann er seinen Jü  
dischen Glauben verläugnet hat/ vnd zu  
einem Christen worden ist. Zum dritten/  
Wann er ein Ehebrecher gewesen ist/  
vnd bey zeyt seines Lebens nicht Buß ge  
than hat./r.

Auff denselbigen dreyszigsten tag / haben sie ein Begängnuß / was sie nuhn für Gebrauch vñ Ceremonien auff disen tag haben vnd halten / solche seind nicht der müß wehrt / daruon zu schreiben / aber von ihren Grabsteinen folget hernach.

## Von der Juden Grabsteinen.

**W**Ann ein Iud gestorben ist / mache sie ihm ein Grabstein / vnd stellen ihn auff sein Grab / solchen steyn nennen sie auff Hebraisch Mazepho, auff welchem Stein / sein vnd seines Vatters Namen / Item in welchem jar / auff welchen tag desselbigen Monats er gestorben ist / gegraben oder gehauwen steht. Vnd von solchen steynen / will ich hiemit ein warhafftige Historia erzehlen. Nachdem Keyser Maximilianus gestorben ist / 28. Hat man die Juden zu Regenspurg (wie wissentlich ist) vertrieben / vnd nach dem nuhn die Herrn zu Regenspurg / 28. solche obbemeldte Grabz



Grabsteine durch die Arbeyter haben  
auffheben lassen / haben sie vndern an-  
dern Steinen zween Stein gefunden/  
darauff zween Juden Namen/2c. gegrab-  
ben gewesen / welche von den hohen  
Priestern / Pharisceern / vnd Schrifte-  
gelehrten von Jerusalem zehn Regens-  
spurg zu den Obersten Kabi geschickt  
sein worden / ihnen anzuzeygen / wie ein  
Jud zu Jerusalem sey / welchen sie nicht  
vber disputieren künden / schicken ihnen  
derohalben damit etliche Argumenta/  
das sie ihnen ihr Solution vnd gut be-  
duncken darauff geben wollten. Dieweil  
aber die Argumenta ihnen zu hoch gewes-  
sen / vnd sie einen langen Nahtschlag dar-  
über gehalten / seind die zween gesandten  
von Jerusalem also da gestorben / haben  
die Juden ihnen ihre Grabstein machen  
lassen / vnd gegen Orient auffgericht /  
welches man andern verstorbenen Juden  
dermassen nicht thut. Wer aber solcher  
Gelehrter / dem sie sein Argumenta nicht  
haben erlegen können / ist Jesus Chris-  
tus gewesen.

Von



## Von der Juden Bahn.

**S**ie schreiben in ihrem Thalmut  
in corpore ihrer Feyrtag/lib. 8.  
capite vltimo, Wann ein Jud  
etwas Belts oder Guts halben vbertrit/  
so thun sie ihn mit Bescheydt in Bahn/  
dann sie beschicken ihn zuuor drey mal/  
daß er solche Sachen soll zu friden stellen  
darnach die Handlung ist / thut ers  
wol gut. Wann einer aber ein Gebote  
vbertrit/so muß er von stund an in Bahn  
sein / wie ich dann noch ein Brieff hab/  
das ein Jud inn newlichen Jaren nicht  
weit von wormbs/solcher Vbertretung  
halben in Bahn ist gethan worden/steht  
er aber der bemeldten Sach nicht ab/ so  
thun sie ihn in grossen Bahn / vnd  
läßt ihre Oberster Kabi diß orths auß  
schreyen / das ein jetlicher / so mit ihm  
esse oder trinck/oder auff vier Ehlen nah  
zu im geht/derselbige soll auch straffellig  
sein/außgenommen sein Weib/Kinder/  
vnd

vnd Hausgesindt. Wie ich dann zu  
Cöln im Land zu Böhem/ ein Besizer  
in solchem Fall gewesen / darvon dann  
weiter zu schreiben vnnöhtig / vnd wann  
solcher Bahn dreyssig tag gewehret / vnd  
die Sach nicht vertragen wirdt / so be-  
schickt man ihn widerumb / vnd thut  
ihn wider dreyssig tag in Bahn / wann  
er dann die Sach nicht abstellen will / so  
thut man ihn in den obern Bahn / auff  
Hebraisch Schamathon genant / vnd  
so muß er sich aller Judenschafft enteuf-  
fern. Was aber die Artickel derselbigen  
Enteufferung seindt / ist vntüchtig zu  
schreiben. Was aber die Artickel (was  
rumb ihn die Juden in Bahn thun / bes-  
langet / will ich auffss kürzest beschrei-  
ben) Als nemblich / vnd erstlich / wann  
einer ihrer Gelehrten einen veracht oder  
obels nach redt / es sey bey des Gelehrten  
Leben oder Absterben.

Zum andern / Wer einen Diener /  
welcher zu dem geystlichen Recht verord-  
net ist / veracht oder böß nach redt.

Zum

Zum dritten/ Wann er sein Nechsten  
ein Knecht oder Bettelman schilt.

Zum vierdten / Wer ihrer Rabiner  
Lehr verschmächet.

Zum fünfften / Wer ihre Rabi verz  
acht/ vnd wann sie einen zu Gericht ers  
fordern/ vnd er nicht erscheint.

Zum sechsten/ Wer ein gesprochen  
Wort nicht halt.

Zum siebenden/ Wer in seinem Haus  
etwas schädlichs/ als einen bösen Hundt  
oder böse Stiegen hat/ vnd will solches  
nicht hinweg thun.

Zum achten / Wann er ein liegende  
Gut/ so neben einem andern Juden ligt/  
einem Christen verkaufft hat.

Zum neunnden/ Welcher einem Chri  
sten/ vor dem Christlichen Gericht/ ge  
gen einem andern Juden/ zeugnuß gibt/  
vnd er durch sein gezeugnuß in Schaden  
kompt/ muß er ihme seinen zugefügten  
Schaden / so er ihm nicht erlegt / im  
Bahn sein.

Zum zehende/ Welcher Priester seine  
Ordnung



Ordnung mit seinem Opfer / die im  
Tempel gefallen / nicht recht braucht.

Zum ersten / Welcher die Feiertag  
nicht recht halt.

Zum zwölften / Welcher am Osters  
abendt nach mittag arbeit.

Zum dreyzehenden / Wer Gottes  
Namen vergeblich führt.

Zum 14. Wer der gemeinen Judent  
schafft etliche H. Opfer des Tempels /  
die keinem Leyen zustehen / zu essen gibt.

Zum 15. Welcher Jud dem andern  
zur Gottes lästerung vrsach gibt.

Zum sechzehenden / Welcher die feyr  
tag nach dem Monatschein / aussershalb des  
Jüdischen lands rechnē vñ ordinirn will.

Zum 17. Welcher seinen nechsten / in  
seinē anligen vñ guten raht anrufft / vñ  
derselbig im ein bösen raht vorsehlich gibt.

Zum 18. Wañ einer den andern an sei  
nen guten Wercken verhindert.

Zum 19. welcher Schlachtemenster  
den Juden ihr Vieh nach ihrer Kabi  
Ordnung nicht recht schlacht.

Zum



Zum zwanzigsten / Welcher das  
Messer / damit er messeln will / nicht  
recht braucht / wie es ihm seine Kabi ver-  
ordnet haben.

Zum ein und zwanzigsten / Welcher  
sich mit Unkeuschheit mutwilliger weiß  
begert.

Zum zwey und zwanzigsten / Welcher  
seinem Weib einen Scheidbrieff geben  
hat / vnd hat mit ihr Gemeynschafft / es  
sey in welchem weg es wöll.

Zum drey und zwanzigsten / Wann  
ihrer Kabi einer inn einem bösen Ge-  
schrey ist.

Zum vier und zwanzigsten / Wann  
ein Kabi einen in Bahn thut / vnd ders  
selbige des Bahns vnschuldig ist.

## Von der Juden Vieh schlachtung.

**W**ann ein Jud ein Gantz / oder  
Hun / oder sonst Geflügel hat /  
es sey was es wöll / welche ihm  
zu

zu essen erlaubt / dann ihnen etliche zu  
essen verboten / wie im dritten Buch  
Moyſi am eylfften Capittel geſchrieben  
ſtehet / ſo muß der Schlachtmeiſter ein  
beſonder Meſſer / ſo ſcharpff als ein  
Schermeſſer haben / vnd mit dem Heffe  
des Meſſers zuvor ein Gräblin in die  
Erde machen / vnd ſchneid ihm dann die  
Keel ab / vnd laßt das Blut in das Gräb-  
lin lauffen / vnd deckts mit Erden wider  
zu / vnd ſpricht ein Segen darüber: Sol-  
ches darff kein Weib oder Kinder / noch  
Chriſten / ſonder ein verſtändige Juden  
Manns Perſon / thun.

Wann ſie aber ein Vieh / welches  
ihnen ihrer Satzung nach / zu eſſen er-  
laube iſt / ſchlachten / ſo ſchneiden ſie die  
Keel oder Gurgel ab / vnd darff das Blut  
mit verdecken / ſchneiden es ſorgen auff /  
vnd hengen ſie mit den hindern Füſſen in  
die Höhe / vnd ein Jud / ſo darzu verord-  
net iſt / begreiff ihm das Gelünge / iſt es  
platericht / ſawl / oder angewachſen / ſo  
dürffen ſie es nit eſſen / dann ſie ſprechen /

es hette das Jar nicht überleben können/  
vnd ist von jnen vor ein Schelm geacht/  
so habe Gott ihnen auch im alten Tes-  
tament/im andern Buch Moysi am 22.  
Capittel. Das sie kein Schelmenvieh  
essen sollen/verbotten/ so essen sie das  
förderst theyl / vnnnd das hinderst theyl  
nicht/ sonder sie verkauffens den Chris-  
ten/vnd sprechen: Das hinder theyl sey  
gar Aderechtig vnd blütig/so habe ihnen  
Gott im alten Testament / im dritten  
Buch am 17. Capittel / Das kein Jud  
kein Blut essen soll/ verbotten.

Das fürder theil aber/ das sie für sich  
zu essen behalten/dasselbe wäschen sie im  
Wasser reyn auß / dann salzen sie es/  
lassen es ein stund im Saltz ligen/damit  
durch das Wasser vnd Saltz das Blut  
reyn heraus gewäschen vnnnd gebissen  
wirdt. Auch haben sie im ersten Buch  
Moysi am 32. Capittel/ des hindern vier-  
theyls halben/da der Engel mit dem Alt-  
vatter Jacob gerungen/vnnnd ihm einen  
Schenckel verruckt hat/ das sie derohals  
ben



ben kein hinder viertheyl essen sollen/ Es  
seind aber etliche Juden verordnet/ das  
sie lange spizige Messer haben/ vnd ste-  
chen das Geäder in dem hindern viertheil  
heraus/ vnd reynigen es wie obgemeldt/  
als dann dörrffen sie es auch essen/ Gote  
hat ihnen zuuerstehen geben/ das sie sich  
nicht mit Blut bestrecken sollen/ aber sie  
lassen sich den blossen Buchstaben töds-  
ten/ vnd haben nicht bedacht/ das Blut  
Zachariae/ ein Sohn Barachiae/ das sie  
zwischen dem Tempel vnd Altar vers-  
gossen haben/ r̄. Wie viel weniger das  
reyn vnd unschuldige Blut des reynen  
Lämbleins/ vnseres Milters vnd Selig-  
machers Ihesu Christi/ r̄. Vnd was sie  
sonst vor Fantasey haben/ ist vnnöhtig  
zu schreyben.





Wie sich die Juden gegen  
den Christen mit Weintrin-  
cken halten sollen.

**S**Will ich solches auff das kürz-  
est/so vil zu wissen vonnöhten ist/  
anzeygen/dann alle ihre Fantas-  
sey hievon nicht zu beschreiben würdig/  
sonderlich aber das kein Jud mit keinem  
Christen kein Wein trincken darff/es sey  
der Wein gleich eines Christen oder eines  
Juden/die Ursach aber/das sie solches  
verbotten haben/ist erstlich diese/vermeis-  
nen es auß dem alten Testament im  
fünfften Buch am letzten Capittel zubes-  
wehren/welcher Text neben andern zu-  
verlesen/also lautet: Das sie mit den  
Christen nicht Wein trincken/welchen  
sie zu ihrem Gözen Opffer brauchen/  
vnd den Johannes Segen in ihre Weins-  
fässer schütten. Die ander ursach/wann  
sie mit den Christen Wein trincken/  
möchten sie sich bey ihnen voll sauffen/  
vnd

vnd möchten dann auß solcher Fällerey/  
(wie dann gleichwol auß der Fällerey vil  
Vnglück kompt) andere Sachen verbots  
ten/sich zutragen/nemblich/das sie mit  
den Christen etwann in der sollen Weis/  
Schweinen Fleisch oder andere Speis/  
so ihnen verboten sein / essen. Zum  
dritten/so möchten sie sich mit den Chris  
ten verheyraten/ oder sonst dergleichen  
mit ihnen andersterkundigen/ñ. welche  
Gemeinschafft ihnen doch hart verbots  
ten ist. Solche Ceremonia vnd Fabels  
werck hab ich abermals nicht verhalten  
wollen/vnd anzeigen/wie sie ihre Rabis  
ner / Talmuttisten / vnd Pharisceer also  
jämmerlich verführen vnd verblenden/  
von dem rechten Grunde der ewigen Ses  
sigkeyt. Aber solches alles haben sie mit  
ihren spißfindigen Köpffen erdicht/das  
mit sie vermeint haben/ihren zeitlichen  
Pracht / Ruh/ Ehr zuerhalten / wie sie  
dann auch sonderlich in Germania ihre  
kinder weder Grammaticam noch Dia  
lecticam noch Rethoricā wollen lernen  
E iij lassen

lassen/wie ich dann in einem andern Ex  
emplar geschrieben hab / 22. Wann es  
darnach vff die les kompt/ das sie wöllen  
von diser Welt abscheiden/so fallen sie in  
verzweyfflung/ dann ihr aygen Consci  
enz das truckt sie/ wie ich dann in einem  
Exemplar von jren obersten Rabi einem/  
der da hat sterben wöllen/geschriebē: Wie  
er in ein verzweyfflūg gefallen ist/in bey  
wesen einer ganzē Synagog/vñ gespro  
chen. Es seind zwen Weg/einer zu der  
Seligkeit/der ander zu der ewigen ver  
damnuß/ so wiß er nit welchen er gehen  
werde/22. Derhalben Christlicher lieber  
Leser/laßt vns Gott vmb Gnad bitten/  
das er vns wölle erhalten bey dem rechten  
warhafftigen Christlichen Glauben/das  
mit wann wir abscheiden von disem jama  
merthal/das wir zu der ewigen Seligkeit  
kommen / vnd Glieder Christi werden/  
welcher vnser Mittler vnd Seligmacher  
ist/gegen Gott vnserm hilflichen Vate  
ter/zu solchem verleyhe vns Gott  
allen seine Genad/Amen.

E N D E.



